

## Teileinziehung von Straßen

Die Absicht der Teileinziehung des Domhofs zwischen Lortzingstraße und Einmündung Große Domsfreiheit wird gemäß §8 Absatz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekanntgegeben.

Die Absicht der Teileinziehung der Ebertallee nördlich Pastor-Karwehl-Platz Fahrtrichtung An der Pauluskirche sowie im Knotenpunktsbereich Ebertallee/ Tiefstraße/ An der Pauluskirche wird gemäß §8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz öffentlich bekanntgegeben.

Die Sachverhalte sind in der Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024 im Beteiligungsportal Osnabrück [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung) ausführlich dargestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. §8 Absatz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Osnabrück, 25.03.2024

Stadt Osnabrück  
Die Oberbürgermeisterin